

Das Blumendorf.

Von M. von Brück. — Hierzu 2 photographische Aufnahmen

Pariser Ballblumen und Pariser Hutblumen! Es ist noch nicht so lange her, daß unsere Weltdamen unbedingt Pariser Fabrikate dieser Art tragen mußten. Ja, heute noch werden in gar manchen „Salons“ die Preise der schönsten und getreuesten Nachahmungen der Kinder Floras mit der Beteuerung, daß es „Pariser Blumen“ seien, annehmbarer gemacht. Gewiß, viele dieser Geschäfte beziehen wirklich ihre feinsten Blumen aus Frankreich. Aber wenn auch dort jedes deutsche Erzeugnis mit dem „made in Germany“ etikettiert sein müßte, es würden nicht sehr viele dieser wundervollen, wie von Feenhänden geschaffenen Blumen ohne eine solche Bezeichnung in den

Blumen herstellen. Solche Generationen von Blumenmacherinnen beherbergt das schöne und große Dorf Sebnitz in Sachsen, wo sich überhaupt fast alles um die Blumenfabrikation dreht. Die gewöhnlichen Sorten werden freilich durch Massenherstellung erzeugt, aber auch hier ist die Handarbeit nicht zu entbehren, sie geht indessen mehr mechanisch vor sich.

Die für die Blumenfabrikation in Frage kommenden Stoffe sind ein besonders dafür gewebter Batist und ein lose geschlagener Baumwollstoff, für die feineren Arten leichte und sehr zarter Samt. Für gewöhnliche Blumen werden diese Stoffe im Stück gefärbt.



Die Bänderer für Brautkränze.

Handel kommen dürfen. Denn die schönsten, die naturgetreuesten Pariser Ballblumen kommen aus dem gewerbreichen Sachsen, wo ganze Dörfer, übrigens stattliche Ansiedelungen, die kaum den Namen Dorf verdienen, sich fast ausschließlich mit der Blumenfabrikation befassen. Die verhältnismäßig hohen Preise schöner künstlicher Blumen sind übrigens nicht ungerechtfertigt, denn bei ihrer Anfertigung muß die Menschenhand das meiste, ja fast alles leisten. Und es müssen geschickte Hände sein, die von fast künstlerischem Empfinden geführt werden, wenn man ihren Erzeugnissen jenes höchste Lob zusprechen darf, das der künstlichen Blume überhaupt zuteil werden kann: „Sie sehen aus wie frisch gepflückt vom Stock.“

In vielen Familien erbt sich diese Kunstfertigkeit durch Generationen fort, und naturgemäß sind es meist Frauen, die die feinsten und natürlichsten künstlichen

Die in einer Farbe hergestellten rosa Rosen, die himmelblauen Vergißmeinnicht, die in diesem Jahre so beliebten Blumen für die bunten Feldblumenkränze, die so viel getragen werden, das Eigelb für die Dotterblumen, das Feuerrot für den Klatschmohn, sie alle kommen in vielen hundert von Metern in die Stanzerei, wo sie durch Maschinen- oder Handbetrieb die Blätterform erhalten. Von da aus gelangen die ausgestanzten Blätter in die Hände der Mädchen und Frauen und werden um die Kelche befestigt, die wiederum von anderen Händen fertiggestellt sind. Dann kommen sie, zu großen Büscheln vereinigt, in die Versandkästen und treten ihre Reisen an, die sie in alle Welt führen.

Bedeutend komplizierter gestaltet sich die Herstellung der feineren Blumen. Die Vorbedingung dazu ist das tadellose Modell, und diese Modelle werden von besonderen — man kann wohl sagen Künstlern und Künst-



färben der ausgestanzten Blätter.

lerinnen — nach ausgesucht schönen, natürlichen Exemplaren hergestellt. Da wird sorglich jede Blattform abgenommen, jede Nuance ausprobiert. Vom zartesten gelblichen Rosa der vornehmsten unserer Rosen an bis zum schwarzroten, samtigen Schmelz der Purpurrose. Daneben liegt diesen Modellfertigm die Aufgabe ob, alle die merkwürdigen Farbenshattierungen auszuprobieren, mit denen die Mode die Natur übertrumpft. Lilafarbene, bläulichrote, herbstaubbraune und grüne Rosen sind in diesem Jahre



Die künstlichen Blumen werden zu Sträußen gebunden.

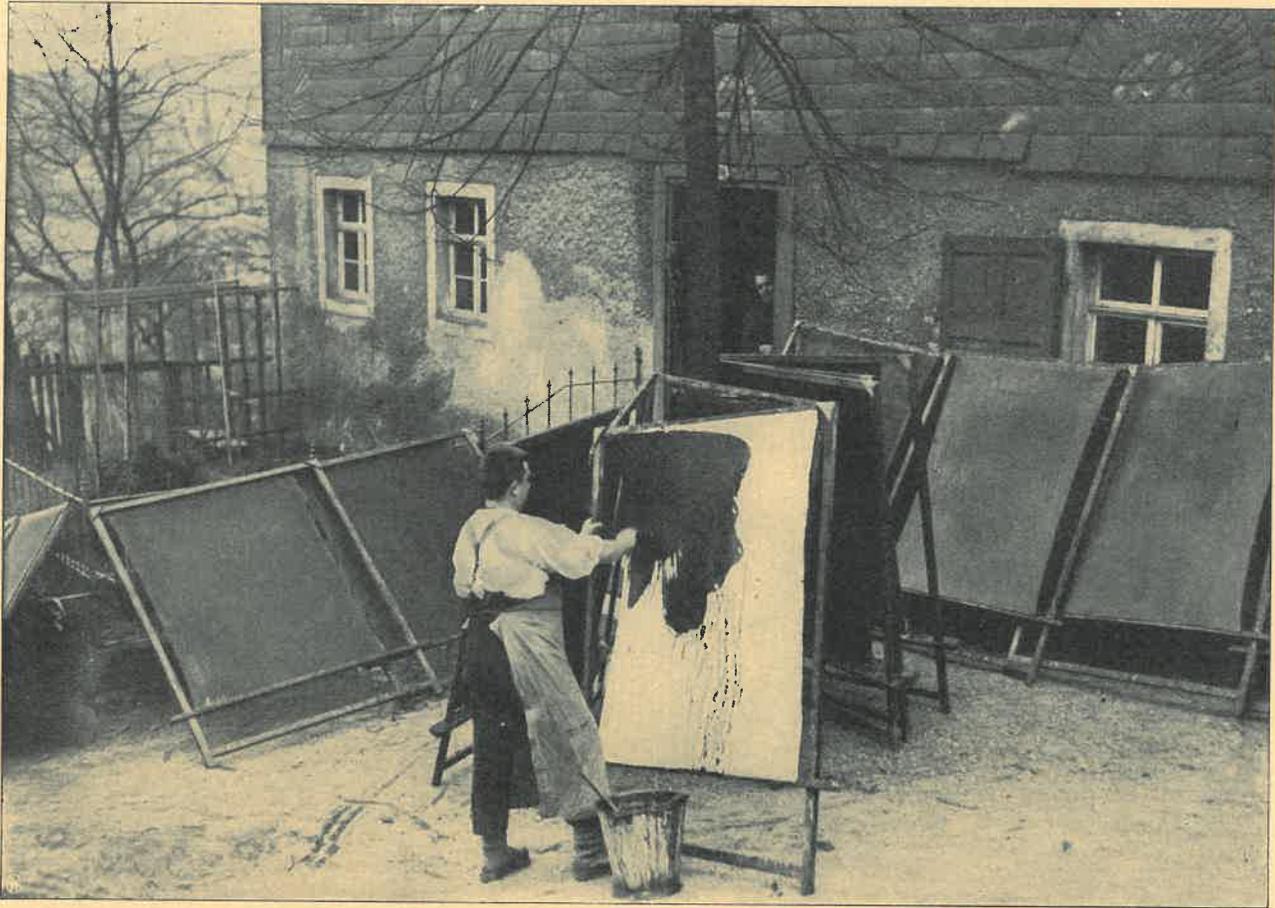


Das Blumendorf: Die Ortschaft Sebnitz in Sachsen.

sehr beliebt. Den ganzen Winter über haben fleißige Hände gearbeitet, um all diese Schattierungen hervorzu bringen. Neben den verschiedenen Tönen, die auf größeren Stücken mit dem Pinsel hervor gebracht werden, wie es die Abbildungen S. 881 und 882 zeigen, werden auch die einzelnen bereits in der Form ausge-

stanzten Blätter für diese feinsten Blumen gefärbt. Immer wieder vergleicht der Modelleur und die Modelleurin mit der Natur oder mit den vorgeschriebenen künstlichen Farbtönen, bis das Richtige gefunden ist. Dann wird jedes Blatt auf seine besondere Weise „gefröst“, d. h., mit Pinzetten in die richtige Form gebracht.

Die letzte Arbeit bildet dann das Binden und Herstellen der Form, das Aufziehen des Gummistifts und



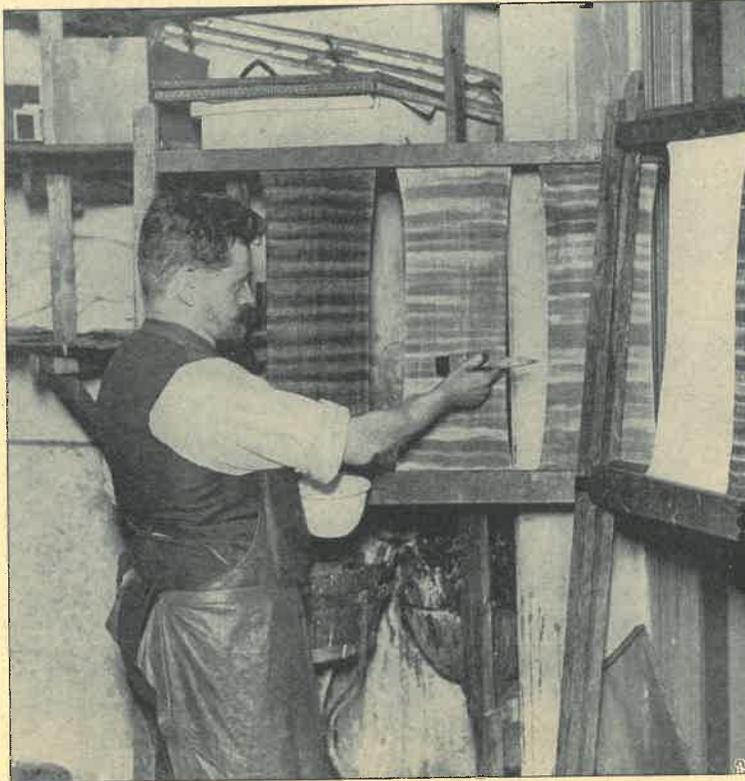
Die Rohseide wird für die Blätter gefärbt.



Vater und Sohn beim Stanzen und Ausschneiden der Seidenblätter.

das geschmackvolle Zusammenbinden mit dem wiederum in anderen Fabriken hergestellten prächtigen, naturgetreuen Laub. Sind so die Modelle fertiggestellt, so wandern sie in die verschiedenen Werkstätten, nachdem die Formmodelle der einzelnen Blätter den Stanzenreihen übergeben worden sind. Diese aus den Rohstoffen oder dem entsprechend gefärbten Material ausgestanzten Blätter kommen dann in jene Werkstätten, wo sie einzeln gefärbt werden, und zuletzt zu den Zusammenfügerinnen und Binderinnen. Bis ein solcher Strauß Blumen die höchste Vollendung erreicht hat, geht er also wohl durch ein Duzend Hände, die sich alle in mühsamer Arbeit mit ihm beschäftigen.

Eine ganz besondere Spezialität üben die Brautfranzbinderinnen, die ebenfalls sehr von der Mode abhängig sind. Der schlichte, diademförmige Myrtenbrautfranz findet vor ihren Augen keine Gnade mehr. Die modernsten Brautfränze bestehen aus einem runden, mit ganz wenig Grün besteckten Reifen, der an jeder Seite zwei runde, ziemlich fest gebundene Tuffen aufweist, ein Rautendeleinarrangement, das sich wohl länger in Gunst erhalten wird als das Rautendelein selbst. Für ganz vornehme Brautfränze werden übrigens fast ausschließlich die kleinen, weißen Blüten der Myrte angefertigt, da man diese aus natürlichem Grün zu binden liebt, dem die



Wie Samte für feinere Blumen gefärbt und schattiert werden.

künstlichen Blumen beigebunden werden müssen, weil die natürliche Myrtenblüte sofort nach dem Abschneiden verwelkt und sich bräunt und somit zum Schmuck des Myrtenfranzes nicht recht geeignet ist.

Anderer Binderinnen beschäftigen sich wiederum ausschließlich mit dem Arrangement der Ballblumen. Dieser Zweig der Industrie hatte leider in den letzten Jahren eine starke Vernachlässigung erfahren, da die künstlichen Blumen in großen Ranken zum Ballkleide nicht mehr so modern waren, wie sie es lange Jahre hindurch gewesen sind. Erst jüngst haben die Blumenbinderinnen durch die runden Empire- oder Biedermeierfränze,

die man den Kleidern aufzugarnieren beliebt, wieder stärkere Beschäftigung gehabt. Indes, das ficht die fleißigen Blumenbinder und Blumenbinderinnen wenig an. Irrendeine Verwendung für die künstlichen Blumen gibt es immer: die lieblichen Kinder Floras werden zum Schmuck der Frau niemals entbehrlich werden. Die Vorliebe für sehr feine Blumen, bei denen naturgemäß der Verdienst ein größerer ist, steigt von Tag zu Tag, und während noch vor einem Dezennium die billigeren Hüte mit verhältnismäßig recht unschönen und billigen Blumen ausgeputzt waren, weiß heutzutage sogar schon die Dorfschöne recht gut das feinere Fabrikat von dem minderwertigen zu unterscheiden und zu würdigen.

Was die Richter sagen.

Sacherwerb vom Nichteigentümer.

Es kommt im Leben nicht gar selten vor, daß man eine Sache vom Nichteigentümer erwirbt. Das passiert sogar den Großen dieser Erde. So hat neuerdings nach Zeitungsberichten Herr Pierpont Morgan, der Milliardär, einen Chorrock des Papstes Nikolaus IV. gekauft, der aus der Kathedrale von Ascoli entwendet worden war. Als er das erfuhr, gab er ihn natürlich sofort zurück.

So einfach gestaltet sich aber der Verlauf nicht immer, und es ist deshalb vielleicht für viele von Interesse zu erfahren, was beim Ankauf von gestohlenen Sachen Rechtens sei.

Der Unterschied der Rechtsauffassung zwischen römischem und deutschem Recht zeigt sich auch bei Normierung der Folgen eines Erwerbs vom Nichteigentümer. Das römische Recht gab dem Eigentümer gegen jeden Besitzer seiner Sache eine Klage auf Herausgabe, ganz gleich, wie er zu dem Besitze gelangt war, ob redlich oder nicht. Das deutsche Recht dagegen huldigte von alters her dem Grundsatz des Schutzes

des guten Glaubens: „Hand muß Hand wahren“ ist eine alte Rechtsregel; das bedeutet: wer seine Sache einem anderen freiwillig aus Händen gab, kann sie von dem nicht verlangen, der sie von dem anderen redlich erworben hatte.

Unser Bürgerliches Gesetzbuch steht natürlich auf dem weniger starren Standpunkt des deutschen Rechts. Es schützt in der Regel den redlichen Erwerber. Wer also eine Sache freiwillig aus Händen gibt, der muß sich vorsehen, ob er dem, dem er sie anvertraut, auch trauen darf. Er läuft stets Gefahr, daß, wenn sein Vertrauen gemißbraucht wird, er das Eigentum an der Sache verliert.

Keine Regel ohne Ausnahme. So auch hier. § 935 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt, daß der Erwerb des Eigentums selbst im Fall des guten Glaubens nicht eintritt, wenn die Sache dem Eigentümer gestohlen worden, verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen war. Was also dem Eigentümer ohne seinen Willen fortgekommen war, das darf er nicht dadurch verlieren, daß es in die Hände eines